

# ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

## PROTOKOLL NR. 03/2013

**Datum:** Dienstag, 10. Dezember 2013

**Zeit:** 18.00 Uhr – 19.55 Uhr

**Ort:** Triftbachhalle

**Anwesend:** 115 Personen (inkl. 3 nicht stimmberechtigte Personen), darunter die Gemeinderatsmitglieder:  
Christoph Bürgin, Romy Biner-Hauser, Stefan Anthamatten, Gerold Biner, Iris Kündig Stössel, Anton Lauber, Schaller Hermann

**Fachpersonen:** Daniel Feuz, Leiter Finanzen

**Vorsitz:** Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

## 1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

### Begrüssung

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

Der Gemeindepräsident heisst die Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen.

Eingehend informiert er kurz über den aktuellen Stand der Dinge i.S. Untersuchungsergebnisse in Causa des ehemaligen Abteilungsleiters Wasserwerke, die Kostenentwicklungen im Abfallwesen inkl. der Sockelgebühr sowie über die neuen Räumlichkeiten im Gemeindehaus. Ebenfalls orientiert er die Anwesenden über das weitere Vorgehen bezüglich der Lenkungssteuer, der Revision des kommunalen Baureglements sowie dem Strassenunterhalt auf der Strecke Täsch-Zermatt.

### Tagesordnung

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll der Urversammlung vom 18. Juni 2013
3. Voranschlag 2014 - Erläuterung und Globalgenehmigung
4. Finanzplan 2015 - 2018 – Kenntnissgabe
5. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2013 – 2016
6. Teilrevision des Bau- und Zonenreglementes (BZR) i.S. Mobilfunkantennenanlagen  
Genehmigung von Artikel 62ter
7. Sondernutzungsplan Riffelalp - Genehmigung der Revision
8. Orientierung über Rechtsgutachten von Prof. Dr. iur. Martin Lendi i.S. Ausbau  
Strasse Täsch-Zermatt - Rechtsanspruch auf leistungsfähige Strasse und  
Rechtmässigkeit der Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Matterhorn  
Gotthard Bahn Infrastruktur AG - Abstimmung über Veröffentlichung des  
Rechtsgutachtens
9. Varia

### Formelles

*Beat Grütter, Leiter Verwaltung*

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

- c) Auflage: Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung, die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements, die Revision des Sondernutzungsplanes Riffelalp lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 34 ff des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) / Art. 14 und Art. 15 GemG).
- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).
- f) Genehmigung Voranschlag: Die Genehmigung des Voranschlags erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).
- g) Finanzplanung: Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zu Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG.)
- h) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Alex Burgener und Max Biner als Stimmzähler.
- i) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

## **2. PROTOKOLL VOM 18. Juni 2013**

*Beat Grütter, Leiter Verwaltung*

### **Fragen und Diskussion**

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Abstimmung**

*Beat Grütter, Leiter Verwaltung*

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 18. Juni 2013 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

### 3. VORANSCHLAG 2014 - ERLÄUTERUNG UND GENEHMIGUNG

#### Einleitung

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

#### Grundlagen

Steuerkoeffizient.....	1.1
Steuerindexierung .....	170 %
Kopfsteuer .....	24.00
Hundetaxe (Gemeindeanteil).....	165.00
Vergütungszins auf Vorauszahlungen Steuern (vor Fälligkeit) .....	0.5 %
Verzugszins (Steuern und übrige Debitorenforderungen) .....	3.5 %
Zinsgutschrift auf Steuerrückerstattungen .....	3.5 %
Negativer Ausgleichszins (ab allg. Fälligkeitsdatum Steuern) .....	3.5 %
Teuerungsausgleich Personal .....	0.5 %
Abschreibungen Mobilien Verwaltungsvermögen.....	20 %
Abschreibungen Immobilien Verwaltungsvermögen.....	10 %
Abschreibungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen .....	10 %
Abschreibungen auf Finanzvermögen (Hochbauten) .....	2 %

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Steuerkoeffizienten auf 1.1 zu belassen. Die Indexierung wurde bereits im Jahr 2009 auf das Maximum von 170% festgelegt, damit die sogenannte kalte Progression voll ausgeglichen werden kann.

#### Resultatübersicht

*Daniel Feuz, Leiter Finanzen*

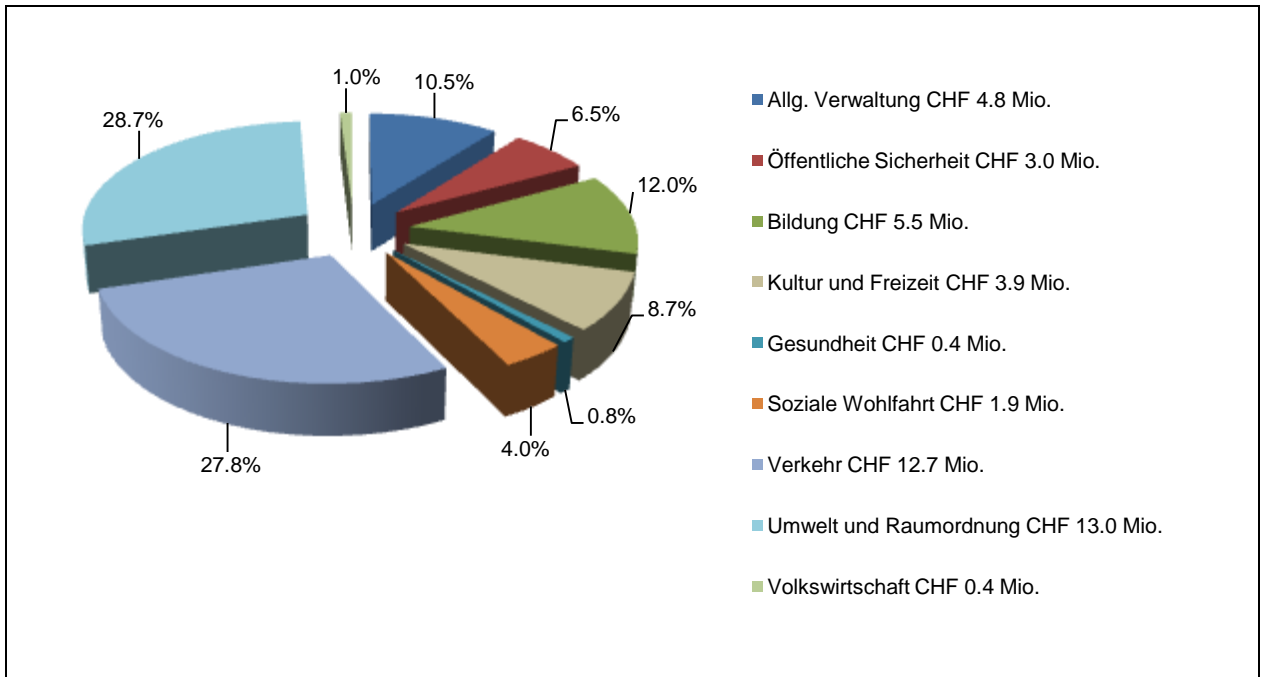
	VA 2014	VA 2013	RG 2012
<b><i>Laufende Rechnung</i></b>			
Ertrag	<b>63'276'420</b>	58'064'500	58'674'660
Aufwand	<b>59'557'150</b>	57'680'200	56'976'084
Ertragsüberschuss	<b>3'719'270</b>	384'300	1'698'576
Abschreibungen VV	<b>9'502'000</b>	9'439'000	11'203'860
Cashflow	<b>13'221'270</b>	9'823'300	12'902'436
<b><i>Investitionsrechnung</i></b>			
Bruttoinvestitionen	<b>20'947'000</b>	22'720'000	17'409'451
Investitionskostenbeiträge	<b>-4'846'000</b>	- 6'140'000	-4'038'682
Nettoinvestitionen	<b>16'101'000</b>	16'580'000	13'370'769
<b><i>Finanzierung</i></b>			
Finanzierungsfehlbetrag	<b>-2'879'730</b>	-6'756'700	-468'333

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.8 Mio. kann mit der guten Liquidität aufgefangen werden.

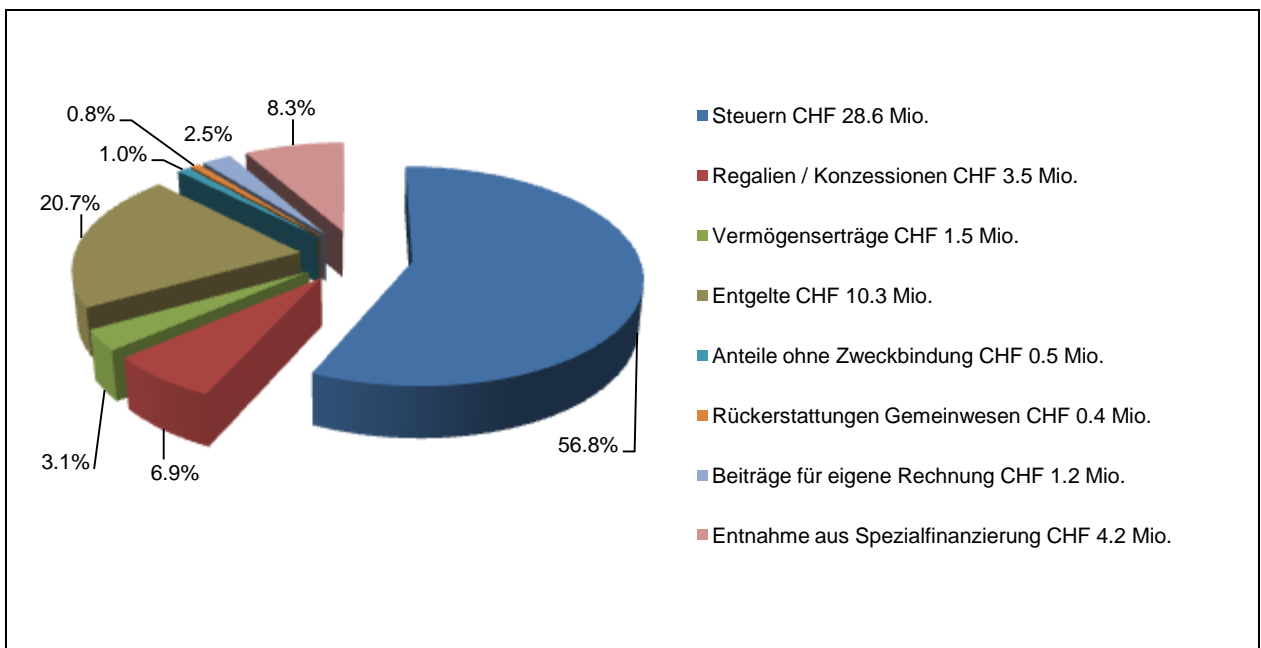
## Finanztechnische Erläuterungen

*Daniel Feuz, Leiter Finanzen*

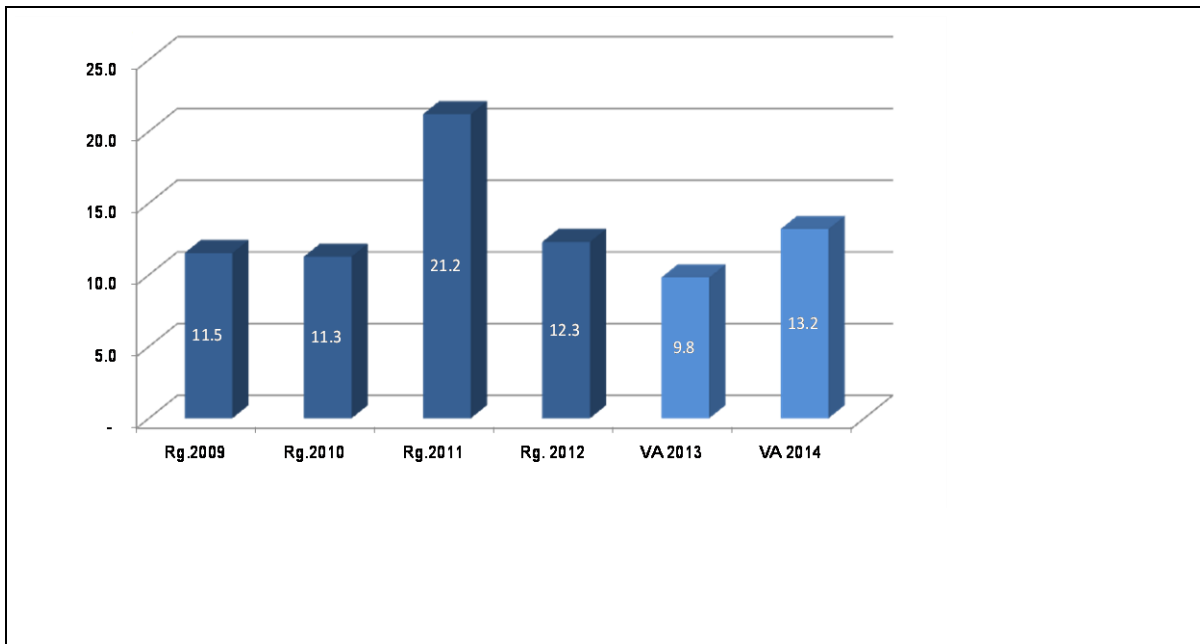
### LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN – AUFWAND



### LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN – ERTRAG

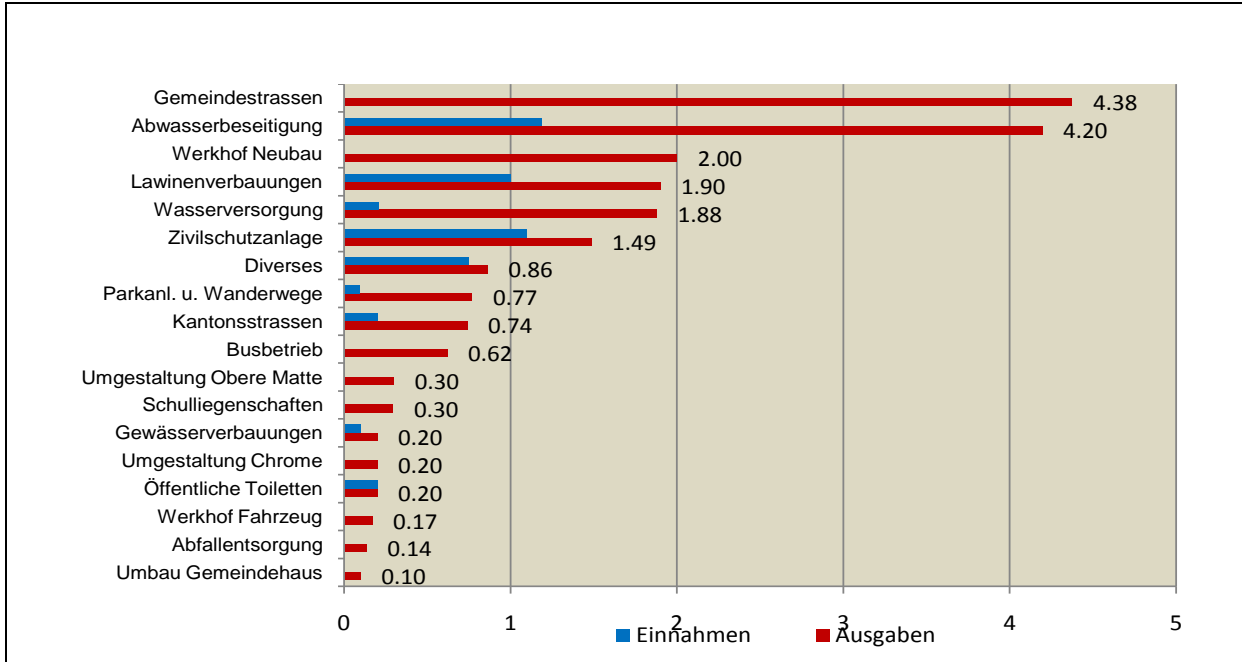


## ENTWICKLUNG CASHFLOW (MIO. CHF)



## BRUTTOINVESTITIONEN UND EINNAHMEN (MIO. CHF)

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*



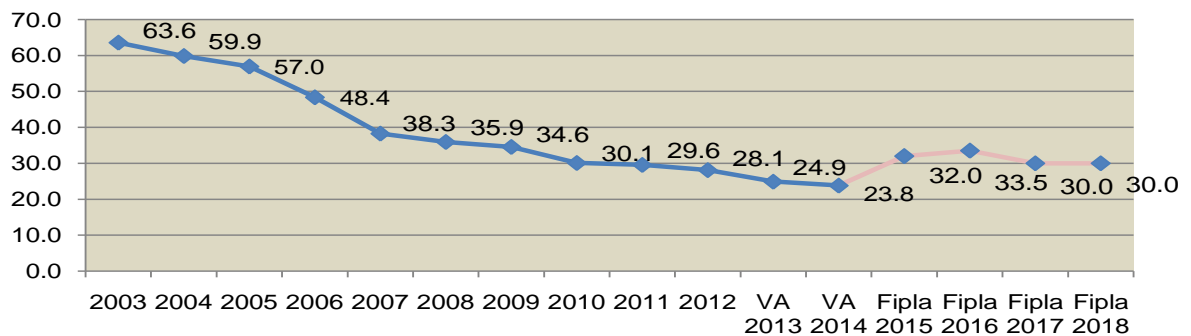
## VORANSCHLAG 2014 - BRUTTOINVESTITIONEN (GRUPPIERT)

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

Gemeindehaus .....	100'000
Zivilschutz .....	1'485'000
Schulliegenschaften .....	327'000
Parkanlagen und Wanderwege .....	770'000
Sport .....	500'000
Pfarrzentrum .....	320'000
Kantonsstrassennetz .....	740'000
Gemeindestrassennetz .....	4'375'000
Öffentliche Arbeiten / Werkhof .....	2'170'000
Busbetrieb .....	620'000
Wasserversorgung .....	1'880'000
Abwasserbeseitigung .....	4'195'000
Abfallentsorgung .....	135'000
Gewässerverbauungen .....	200'000
Lawinerverbauungen .....	1'900'000
Öffentliche Toiletten .....	200'000
Tourismus .....	950'000

## SCHULDENENTWICKLUNG (MIO. CHF)

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*



## FINANZKENNZAHLEN

BEZEICHNUNG	RG 2012	VA 2013	VA 2014	RICHTWERTE
<b>SELBSTFINANZIERUNGSGRAD</b>	96.5 %	80.5 %	<b>82.6 %</b>	> 100%: SEHR GUT < 60%: UNGENÜGEND
<b>SELBSTFINANZIERUNGSKAPAZITÄT</b>	27.6 %	21.7 %	<b>29.5 %</b>	15 % - 20 %: GUT > 20%: SEHR GUT
<b>ORDENTLICHER ABSCHREIBUNGSSATZ</b>	11.3 %	10.3 %	<b>10.6 %</b>	> 10 %: GENÜGENDE ABSCHREIBUNG
<b>GESAMTER ABSCHREIBUNGSSATZ</b>	11.0 %	11.0 %	<b>11.0 %</b>	-
<b>NETTOSCHULD PRO KOPF</b>	217.-	630.-	<b>1'841.-</b>	< 3'000.-: GERINGE VERSCHULDUNG > 5'000.-: ANGEMESSENE VERSCHULDUNG
<b>BRUTTOSCHULDENVOLUMENQUOTE</b>	83.5 %	91.3 %	<b>106.7 %</b>	< 150 %: SEHR GUT

## Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

## Abstimmung

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

Der Voranschlag 2014 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

## 4. FINANZPLAN 2015 - 2018 - KENNTNISGABE

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

GRUNDLAGEN	2015	2016	2017	2018
<b>Steuerkoeffizient</b>	<b>1.1</b>	<b>1.1</b>	<b>1.1</b>	<b>1.1</b>
<b>Steuerindexierung</b>	<b>170 %</b>	<b>170 %</b>	<b>170 %</b>	<b>170 %</b>
<b>Konjunktorentwicklung Steuern</b>				
- Natürliche Personen	-0.5 %	-0.5 %	2.0 %	2.0 %
- Juristische Personen	1.5 %	1.5 %	2.0 %	2.0 %
- Übrige	1.0 %	1.0 %	2.0 %	2.0 %
<b>Zinsen Festdarlehen</b>	<b>2.00 %</b>	<b>2.00 %</b>	<b>2.00 %</b>	<b>2.00 %</b>



**Gebührenanpassungen**

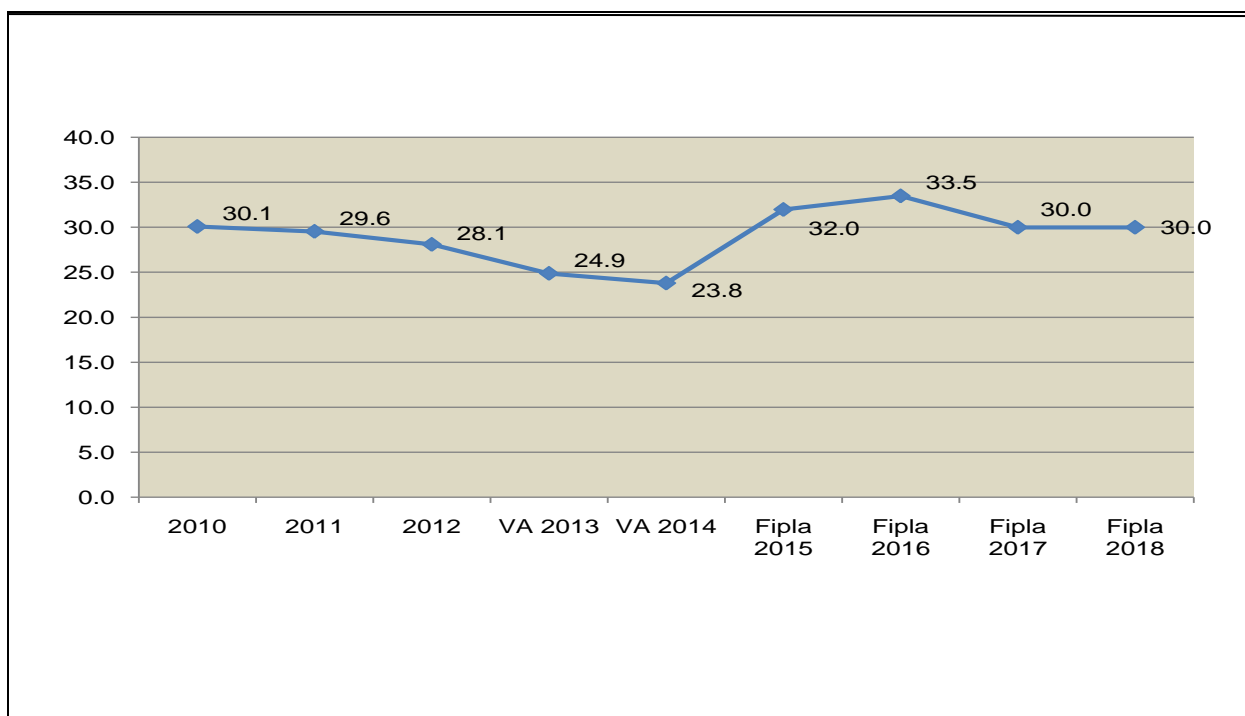
- Wasser	0	0	0	0
- Abwasser	0	0	0	0
- Abfall	0	0	0	0

**Teuerung**

- Personalaufwand	1.0 %	1.0 %	1.5 %	1.5 %
- Sachaufwand	1.0 %	1.0 %	1.5 %	1.5 %

<b>FINANZPLANUNG</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Ertrag</b>				
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>66'188'000</b>	<b>67'496'000</b>	<b>67'807'000</b>	<b>68'121'000</b>
- Ertrag Laufende Rechnung (ohne Steuern)*	33'400'000	34'401'000	34'401'000	34'401'000
- Steuerertrag	30'788'000	31'095'000	31'406'000	31'720'000
- Zweitwohnungsabgabe (ab 2015)	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
<b>Aufwand</b>				
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>61'987'000</b>	<b>63'003'000</b>	<b>63'375'000</b>	<b>63'907'000</b>
- Personalaufwand	11'466'000	11'576'000	11'801'000	12'059'000
- Sachaufwand	13'417'000	13'454'000	13'527'000	13'212'000
- Schuldzinsen	1'097'000	1'150'000	1'029'000	1'028'000
- Übriger Aufwand	25'000'000	25'000'000	25'000'000	25'000'000
- Abschreibungen VM	11'007'000	11'823'000	12'018'000	12'608'000
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>4'201'000</b>	<b>4'493'000</b>	<b>4'432'000</b>	<b>4'214'000</b>
<b>Cashflow</b>	<b>15'208'000</b>	<b>16'316'000</b>	<b>16'450'000</b>	<b>16'822'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>24'040'000</b>	<b>18'430'000</b>	<b>13'590'000</b>	<b>17'385'000</b>
- Investitionen	28'340'000	22'430'000	17'590'000	21'385'000
- Investitionskostenbeiträge	-4'300'000	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	-	-	<b>2'840'000</b>	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-8'832'000</b>	<b>-2'114'000</b>	-	<b>-563'000</b>

## BESTANDESRECHNUNG – MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN (MIO. CHF)



### Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

## 5. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2013 - 2016

### Einleitung

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

Das Revisionsmandat für die Legislaturperiode 2013 – 2016 wurde gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Die eingereichten Offerten wurden auf ihre Vollständigkeit geprüft und gemäss den Zuschlagskriterien bewertet.

Revisionsstelle	Total Punkte	Preis	Preis/Leistung	Rang
BPT AG, Visp	5.70	CHF 12'500.00	2'193	1
Zenhäusern AG, Visp	5.35	CHF 12'919.50	2'415	2
TRAG AG, Naters	4.70	CHF 14'580.00	3'102	3
Werlen & Squaratti AG, Brig-Glis	3.85	CHF 15'000.00	3'896	4
Mattig-Suter Partner, Brig	4.60	CHF 19'980.00	4'343	5
PwC AG, Thun	4.25	CHF 28'620.00	6'734	6

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der Auswertung der Zuschlagskriterien, das Revisionsmandat für die Jahre 2013 – 2016 an die Revisionsgesellschaft BPT AG, Visp zu vergeben. Die Urversammlung kann andere Vorschläge zur Wahl eingeben.

## **Fragen und Diskussion**

### Antrag Manfred Julen

*Manfred Julen* beantragt, das Revisionsmandat für die Jahre 2013 – 2016 an die Firma Mattig-Suter Partner, Brig zu vergeben.

Er begründet dies dadurch, dass die Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter Partner mit der Erarbeitung des IKS Framework und dem Revisionsmandat für das Verwaltungsjahr 2012 bereits Einsicht in die Gegebenheiten der Einwohnergemeinde Zermatt erlangte. Das dadurch entstandene Wissen sei stärker zu gewichten als die Honorardifferenz zum Erstrangierten. Zudem sei er mit der Art und Weise der Revision und der guten Berichterstattung derart zufrieden, dass dies die Honorardifferenz nicht aufzuwiegen vermöge.

## **Abstimmung**

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

Der Antrag des Gemeinderates (Vergabe des Revisionsmandats an die Revisionsgesellschaft BPT AG, Visp) erhält von der Urversammlung 19 Stimmen.

Für den Antrag von Manfred Julen sprechen sich 39 Bürgerinnen und Bürger aus.

Dementsprechend wird das Revisionsmandat für die Jahre 2013 – 2016 an die Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Brig vergeben.

## **6. Teilrevision des Bau- und Zonenreglements (BZR) i.S. Mobilfunkantennenanlagen Genehmigung Art. 62<sup>ter</sup>**

### **Einleitung**

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

Im Vorfeld zur heutigen Urversammlung wurde festgestellt, dass ein Standort einer Mobilfunkantenne verschoben werden muss, um eine noch bessere Netzabdeckung zu erreichen. Die hierfür notwendigen Abklärungen und Einspracheverhandlungen müssen zuerst durchgeführt werden, bevor die Urversammlung hierüber entscheiden kann.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, das Traktandum „Teilrevision des Bau- und Zonenreglements (BZR) i.S. Mobilfunkantennenanlagen Genehmigung Art. 62<sup>ter</sup>“ auf die nächste Urversammlung zu verschieben.

## 7. Sondernutzungsplan Riffelalp – Genehmigung der Revision

### Einleitung

*Anton Lauber, Gemeinderat*

Beim homologierten Sondernutzungsplan (SNP) Riffelalp wurde festgestellt, dass die homologierte Zonenfestlegung nicht den effektiven Begebenheiten entspricht. Dies, da die Zonenfestlegung innerhalb des SNP Riffelalp auf der Grundlage der Landeskarte 1:10'000 und nicht parzellenscharf festgelegt wurde. So befinden sich u.a. bereits realisierte Bauten, auf deren Grundlage der SNP erarbeitet wurde, teilweise nicht vollständig in der Bauzone.

Am 22. Juni 2011 wurde der Plan "Skisportzonen S, Gebiet Nord" homologiert. Für die Böden im Privateigentum, namentlich auch auf der Riffelalp, bleibt jedoch der bisherige Zonennutzungsplan verbindlich. Bei der Revision des SNP könnte nun auch der Skipistenverlauf im Bereich der Riffelalpe den heutigen Begebenheiten nach Rücksprache mit der ZBAG angepasst werden.

Durch die Anpassung soll sichergestellt werden, dass die zonenkonforme Nutzung innerhalb des SNP gewährleistet werden kann.

Bei der vorliegenden Revision des SNP Riffelalp handelt es sich also faktisch nicht um eine Neueinzonung von Bauland, sondern lediglich um die Anpassung der Zonen an die aktuellen Gegebenheiten. Gegebenheiten, welche zum Teil durch den Detaillierungsgrad der Landeskarte, auf dessen Grundlage der ursprüngliche Plan erstellt wurde, nicht erfasst wurden bzw. werden konnten.

Nr.	Heutige Zone	Künftige Zone	Begründung
1	Freihaltezone	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
2	Zone für touristische Bauten und Anlagen / Zone für Skisport (az anrechenbar)	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
3	Zone für Skisport	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Riffelalp Resort AG und der EWG Zermatt bezgl. dem Bau der Wellnessanlage
4	Landwirtschaftzone 2. Priorität	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
5	Zone für Skisport	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
6	Zone für Skisport	Zone für touristische Bauten und Anlagen / Zone für Skisport (az anrechenbar)	Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Riffelalp Resort AG und der EWG Zermatt bezgl. dem Bau der Wellnessanlage
7	Zone für Sport und Erholung	Freihaltezone	Anpassung an die Grundbuchvermessung und Erweiterung der Freihaltezone nach Nordwesten zum Schutz der Kapelle
8	Zone für Sport und Erholung	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
9	Freihaltezone	Zone für touristische Bauten und Anlagen (SNP)	Parzellenscharfe Anpassung an heutige Nutzung
10	Landwirtschaftzone 2. Priorität	Freihaltezone	Anpassung ergibt sich aufgrund der Anpassung des Perimeters des SNPs

11	Freihaltezone	Landwirtschaftzone 2. Priorität	Anpassung ergibt sich aufgrund der Anpassung des Perimeters des SNPs
12		Anpassung Perimeter	Anpassen SNP-Perimeter an Grundbuchvermessung
13	Zone für Skisport	Landwirtschaftzone 2. Priorität	Skisportzone wird Verlauf gemäss ZBAG angepasst.
14	Landwirtschaftzone 2. Priorität	Zone für Skisport	Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Riffelalp Resort AG und der EWG Zermatt bezgl. dem Bau der Wellnessanlage.

Der Gemeinderat beantragt, der Revision des Sondernutzungsplanes Riffelalp zuzustimmen.

### Fragen und Diskussion

*Manfred Julen* fragt an, wann die Wellnessanlage vom Hotel Riffelalp Ressort erstellt wurde, resp. ob diese Anlage bereits auf dem „Pistenverlauf“ erstellt wurde.

*Anton Lauber Gemeinderat* informiert über die Sachlage und fügt an, dass die Informationen auf Wunsch nachgereicht werden können.

### Abstimmung

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

Die Versammlung stimmt der Revision des Sondernutzungsplanes Riffelalp grossmehrheitlich zu.

## **8. Orientierung über Rechtsgutachten von Prof. Dr. iur. Martin Lendi i.S. Ausbau Strasse Täsch-Zermatt - Rechtsanspruch auf leistungsfähige Strasse und Rechtmässigkeit der Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Matterhorn Gotthard Bahn Infrastruktur AG - Abstimmung über Veröffentlichung des Rechtsgutachtens**

### Einleitung

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

Die Einwohnergemeinde Zermatt (EWG) hat bezüglich der Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und der Matterhorn Gotthard Bahn ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Dieses wurde bis heute aber aus taktischen Gründen nicht veröffentlicht, da die EWG den Inhalt und das weitere Vorgehen zuerst mit den Kantonsverantwortlichen besprechen wollte.

Die IG-Zufahrt Zermatt hat im Schreiben vom 4. November 2013 den Antrag gestellt, über dieses erstellte Rechtsgutachten zu orientieren. Zugleich soll der Souverän darüber abstimmen, ob dieses Rechtsgutachten veröffentlicht werden soll.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin informiert kurz über die rechtlichen Möglichkeiten und deren Folgen sowie die Expertenfragen, welche ebenfalls Inhalt dieses Rechtsgutachten bilden. Ebenfalls unterstreicht er die Bedenken, welche seitens der Einwohnergemeinde hinsichtlich der Veröffentlichung dieses Gutachtens bestehen.

### **Fragen und Diskussion**

*Karl Eggen, Florian Julen und Manfred Julen* legen die Beweggründe des Antrages seitens der IG-Zufahrt Zermatt dar und informieren ihrerseits kurz über die Geschehnisse der letzten Jahre in dieser Sache.

*Jonathan Taugwalder* legt seine Bedenken hinsichtlich der Öffnung der Strasse Täsch-Zermatt dar.

### **Abstimmung**

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

Die Versammlung stimmt der Veröffentlichung des Rechtsgutachtens von Dr. iur. Martin Lendi mit 52 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen zu.

## **9. Varia**

### **Fragen und Diskussion**

*Sybille Davis-Perren* rügt die Anzahl und Grösse der Kehrichtunterstände im Dorf von Zermatt sowie die Sauberkeit an einzelnen Unterständen. Die neu erstellten Container seien ein Schandfleck. Ebenfalls sollte aus ihrer Sicht der Einsammelsservice nur an einzelnen Tagen stattfinden.

*Anton Lauber Gemeinderat* informiert über die Umstellung / Erstellung der neuen Kehrichtunterstände und nimmt die dargelegten Feststellungen zur internen Abklärung auf.

*Thomas Abgottspon* fragt an, ob beim Vertrag mit der Firma Schwendimann AG eine Probezeit vorhanden ist oder war.

*Anton Lauber Gemeinderat* klärt die Fragestellung und verweist auf den 10 jährigen Dienstleistungsvertrag.

*Michel Blumenthal* weist auf die Problematik hin, dass in Zermatt zu viele Transport-Elektrofahrzeuge von auswärtigen Firmen verkehren, resp. eine Bewilligung erhalten. Zudem fügt er an, dass die Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen werden müssen, sobald der Bedürfnisnachweis nicht mehr vorhanden ist.

*Romy Biner-Hauser Gemeindevizepräsidentin* informiert über den Sachverhalt und fügt hinzu, dass sich die Innerortsverkehrsgruppe der Problematik annehmen wird.

*Karl Eggen* bittet die Anwesenden, dass Rechtsgutachten von Dr. iur. Martin Lendi durchzulesen und unterstreicht erneut die Anliegen der IG-Zufahrt Zermatt.

*Romy Biner-Hauser Gemeindevizepräsidentin* weist darauf hin, dass der Rechtsweg nicht förderlich sein wird. Der Gemeinderat wird sich der Sachlage „Ausbau Strasse Täsch-Zermatt“ annehmen.

## **DANK**

Der Gemeindepräsident dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ordentlichen Urversammlung und orientiert kurz über den Neujahrsempfang vom 23. Januar 2014. Er wünscht allen eine schöne und erfolgreiche Wintersaison 2013/2014.

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Oliver Summermatter, Protokollführer